

Gesamtabschluss 2015 des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
vom 22. März 2017

Die Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe hat am 24. November 2016 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Gesamtabschluss zum 31.12.2015 wird bestätigt.
2. Dem Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wird Entlastung erteilt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 23 Abs. 2 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 116 Abs. 1 und § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 10 der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe öffentlich bekannt gemacht.

Das Druckwerk zum Gesamtabschluss 2015 wird während der Dienststunden, jeweils montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr und freitags bis 12:30 Uhr, im Verwaltungsgebäude des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, Landeshaus, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, Block D, Zimmer 202, bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Nähere Informationen zum Gesamtabschluss 2015 (Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang, Gesamtlagebericht und Beteiligungsbericht) erhalten Sie unter http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Organisation/Zahlen-Fakten-Dokumente/finanzen.

Münster, den 22. März 2017

Der Direktor
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

M a t t h i a s L ö b